

Stadtwald und Bestände

HESSEN

Betreuung des Stadtwaldes Weiterstadt

Kurzvortrag anlässlich der Sitzung der Stadtverordneten am 02. 09. 2013

<FD Hartmut Müller>
02.09.2013

1

Gliederung

HESSEN-FORST
Tropfentropfen für den Wald

- Das Betreuungsverhältnis gemäß H Wald G
- Der Stadtwald Weiterstadt
 - Lage und Größe
 - naturale Ausgangssituation
- Die Fragen der CDU-Fraktion
- Fazit

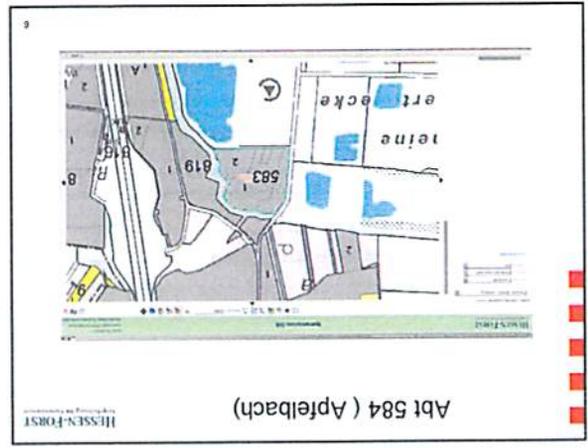
2

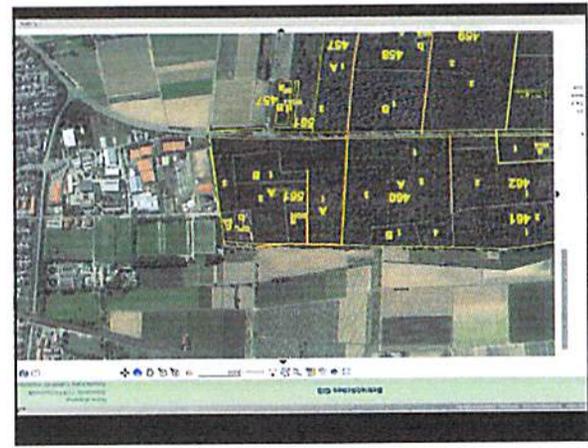
Unser Betreuungsverhältnis

HESSEN-FORST
Tropfentropfen für den Wald

- § 19 H Wald G definiert ein gesetzliches Betreuungsverhältnis zwischen Kommunen und Hessen-Forst.
- Kein Vertrag jedoch Ausstiegsmöglichkeit der Kommunen
- Der Leistungskatalog der Fachlichen Betreuung ist in einer Verwaltungsvorschrift definiert. Neben den Regelleistungen gibt es die Möglichkeit des Ankaufs von Sonderleistungen
- Kostenregelung (Beförsterungskosten) sind in einem Erlass festgesetzt

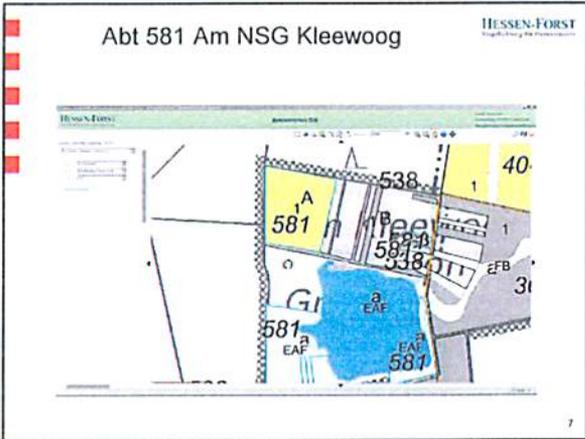
3





Der Stadtwald Weiterstadt - Lage und Größe

- Forstbetriebsfläche 30,7 ha (kleinster kommunale Forstbetrieb im Forstamt) (Baumbestandsfläche 19,9 ha)
- Davon:
 - Abteilung 561 im Braunschardter Tännchen mit 15,4 ha
 - die Abteilung 562 am Löserbecken mit 4,9 ha
 - und die Abteilung 583 am Apfelbach mit 3,1 ha



- Stadtwald Weiterstadt Ausgangssituation HESSEN-FORST
Vergeltung der Natur
- Baumartenverteilung:
 - 55 % Kiefer
 - 25 % Eiche
 - 20 % Buche (teilweise Robinie)
 - Geringe Holzvorräte: 116 Vorratsfestmeter pro ha.
 - Grundwasserabsenkungen in der Braunshardter Tanne
 - Sandige Standorte mit Engerlingsproblematik
 - Zu hohe Wilddichten
- 8

Die Fragen der CDU Fraktion HESSEN-FORST
Vergeltung der Natur

1. Entwicklung eines Aufforstungskonzeptes für den Stadtwald mit Maßnahmen Investitionen und Kosten.

Antwort:
 Es gibt ein beauftragtes und genehmigtes Forsteinrichtungswerk der Stadt Weiterstadt aus dem Jahr 2006. Die Pflanzmaßnahmen werden abgearbeitet. Es waren 2,1 ha aktive Pflanzmaßnahmen geplant (Kirsche, Linde, Douglasie, Kiefer). Diese Pflanzmaßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. z.B. Winterlinden-Unterbau in der Abt 561)

9

HESSEN-FORST
Expertenrat für Forstwirtschaft

Die Fragen der CDU-Fraktion

2. Die erreichbaren Ökopunkte beziffern

Antwort: Nicht jede Anpflanzung kann zu einer Kompensationsmaßnahme Anerkennung finden. Angedacht mit der Stadtverwaltung ist der Voranbau von Vogelkirschen (Waldrand) und Winterlinden in der Waldabteilung 583 am Apfelbach. Die Maßnahme muss mit der UNB abgestimmt werden. Ob die Maßnahme anerkannt wird, aber auch über die Höhe der Ökopunkte entscheidet die UNB.

10

HESSEN-FORST
Expertenrat für Forstwirtschaft

Die Fragen der CDU Fraktion

3. Aufforstungs-und Wegebauprämien durch das Land Hessen und die EU sichern

Antwort: Es gibt nur ein forstliches Förderinstrument. Dieses wird vom Land, der BRD und der EU gemeinsam finanziert. Auch hier sind nur bestimmte Maßnahmen förderfähig. Es wurde hier eine Eichen-Läuterung in der Abt. 561 identifiziert. Hier werden für 1,8 ha ca. 700 € Fördermittel zu erzielen sein. Die Maßnahme kann so nahezu kostenneutral durchgeführt werden

11

HESSEN-FORST
Expertenrat für Forstwirtschaft

Fazit:

- Der Weiterstädter Stadtwald wird gemäß der Zielsetzung der Stadt Weiterstadt bewirtschaftet (Forsteinrichtung 2006).
- Auf Grund der geringen Größe und der relativ schlechten naturalen Ausgangssituation sind die Ertragsmöglichkeiten aber auch die ökologischen Aufwertungsmöglichkeiten begrenzt.
- Bestehende Möglichkeiten sowohl zur Förderung als auch zur naturschutzrechtlichen Kompensation werden jedoch in Absprache mit der Stadtverwaltung genutzt.
- Für die Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen mit der UNB wird ein Vertrag über Sonderleistungen erforderlich

12

13

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

- Nachhaltigkeit
- Lebendigkeit
- Wachstum

